

Demokratie, Wandel, kollektive Sicherheit – Das Völkerrecht und der Umbruch in der arabischen Welt

Einleitung

Seit Dezember 2010 stehen die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche in Nordafrika und im Nahen Osten im Fokus der Weltöffentlichkeit. Der Arabische Frühling hat nahezu alle Staaten in der Region erfasst, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichem Verlauf: In Tunesien und Ägypten etwa führten die Proteste in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum und relativ friedlich zum Sturz des jeweiligen Staatsoberhauptes. In Libyen hingegen versuchte Muammar al-Gaddafi die Proteste gewaltsam zu unterdrücken, es kam zu einem Bürgerkrieg und zu einer kontrovers diskutierten militärischen Intervention der NATO auf der Grundlage eines Mandats des UN-Sicherheitsrates. Nach den Umstürzen stellt sich nunmehr die Frage, in welche politische und gesellschaftliche Richtung sich die betroffenen Staaten entwickeln werden und wie sie mit dem Erbe der Vorgängerregime umgehen sollen. In Syrien hingegen war die Situation im Zeitpunkt der Drucklegung noch offen. Weder vermochte es die internationale Gemeinschaft, geschlossen und effektiv auf den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad einzuwirken, noch ist es bislang den Aufständischen gelungen, einen Wandel oder Sturz des Regimes herbeizuführen.

So unterschiedlich die tatsächlichen Geschehnisse, so vielfältig sind auch die völkerrechtlichen Fragen, die der Arabische Frühling aufwirft: Die gewaltsamen Reaktionen der Machthaber auf die aufkeimenden Proteste führten zu einer Aktivierung der menschenrechtlichen Überwachungsmechanismen. Die völkerrechtliche Diskussion um ein „Recht auf Demokratie“, um die Frage der Regimeneutralität des Völkerrechts sowie der Interventionsmöglichkeiten der internationalen Gemeinschaft gewann an Brisanz, und spätestens die militärische Intervention in Libyen galt vielen Beobachter/-innen als Testfall für das den völkerrechtlichen Diskurs bestimmende Konzept der „Responsibility to Protect“. Die Verweisung der Situation in Libyen an den Internationalen Strafgerichtshof lenkte die Aufmerksamkeit auf die Frage nach Funktion und Effektivität des Völkerstrafrechts und – mit der Festnahme von Saif al-Islam al-Gaddafi in Libyen – nach dem Verhältnis zwischen internationaler und staatlicher Strafgewalt.

ZaöRV 72 (2012), 443-445

Vor diesem Hintergrund fand vom 23. bis 24. März 2012 an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine völkerrechtliche Tagung statt, die sich – circa ein Jahr nach Beginn der Umbrüche – an einer völkerrechtlichen Bestandsaufnahme des Arabischen Frühlings versuchte. Verteilt auf vier Panels beleuchteten zehn Referate und zehn Kommentare unterschiedliche völkerrechtliche Aspekte der Geschehnisse: Das erste Panel befasste sich mit der Rolle der internationalen Gemeinschaft während der Umstürze, insbesondere mit der Frage nach der Legalität und Legitimität von Maßnahmen mit dem Ziel einer Demokratisierung. Das zweite Panel widmete sich der Bedeutung und Funktion des Internets im Rahmen der Umstürze und untersuchte die internationale Rechtsordnung im Hinblick auf völkerrechtliche Vorgaben für den Schutz des Internets. Die Suche nach den Konturen eines spezifisch islamischen Völkerrechts und dem Einfluss des Arabischen Frühlings auf dessen Herausbildung und Wahrnehmung stand im Fokus des dritten Panels. Schließlich befasste sich das vierte Panel mit der Aufarbeitung und Friedenskonsolidierung nach dem Abschluss bewaffneter Konflikte. Abgerundet wurde die Tagung durch eine Keynote Speech von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Christian Tomuschat, der den Zuhörer/-innen einen völkerrechtlichen Überblick über den Arabischen Frühling präsentierte.

Eine Auswahl der Konferenzbeiträge ist in weiterentwickelter Form in diesem Heft versammelt. Den Auftakt bildet *Christian Tomuschat* mit seinem Beitrag “The Arabellion – Legal Features”. *Matthias Kettemann* erkundet anlässlich des Arabischen Frühlings Entwicklungsperspektiven des Internetvölkerrechts. *Matthäus Fink* erörtert anhand der Situation in Ägypten und Libyen, welche Grenzen das Investitionsschutzrecht dem Wandel in der arabischen Welt setzt. Die Aufsätze von *Tina Roeder* und *Nahed Samour* zeigen schließlich die Bandbreite islamischer Völkerrechtsverständnisse auf und vermitteln einen Eindruck von der bestehenden Deutungsvielfalt.

Die Tagung wurde organisiert von Mitgliedern des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, mit Unterstützung von und in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht. Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Professorinnen und Professoren, die sich schnell und unkompliziert dazu bereit erklärt haben, die Vorträge der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu kommentieren. Zu Dank verpflichtet sind wir zudem der Deutschen Stiftung Friedensforschung für ihre großzügige finanzielle Förderung. Danken möchten wir auch *Jana Hertwig* und *Christina Knabré* für ihre Mitwirkung an der Tagungsorganisation sowie *Davide Alesci*, *Shpetim Bajrami*, *Julia Krasl* und *Richard Luther* für ihre Unterstützung in Düsseldorf und in

Heidelberg. Schließlich gilt unser Dank den Direktoren des Heidelberger Max-Planck-Instituts, Herrn *Professor Dr. Armin von Bogdandy* und Herrn *Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum*, für die Möglichkeit, einzelne Beiträge der Düsseldorfer Konferenz in der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht als Gastherausgeber/-innen zu veröffentlichen. Wir hoffen, dass die Beiträge einen Eindruck davon vermitteln, welche Aussagen das Völkerrecht zum Arabischen Frühling trifft und wie das Völkerrecht von den Vorgängen im arabischen Raum beeinflusst wurde und wird.

Berlin, Heidelberg, Frankfurt, Düsseldorf, im Juli 2012

Die Gastherausgeber

ZaöRV 72 (2012)